

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 70/4 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Der Bürgermeister
Umwelt- und Planungsamt
Frau Stratmann
Holzdamm 10

50374 Erftstadt

BM	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4						51
01.5	17.02.2016					54
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum

16.03.2016

Mein Zeichen

70-7/41.05.03

Auskunft erteilt

Frau Fitzek

Zimmer Nr.

3 B 7

Telefon

02271 83-4213

Fax

-83 2348

E-Mail

dorothee.fitzek@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 178, E.-Lechenich, Bonner Straße; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) und der Behörden im Bauleitplanverfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 12.02.2016

Sehr geehrte Frau Stratmann,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Naturschutz und Landschaftspflege

Ansprechpartner: Herr Beck Tel: 02271-834221

Mit Durchführung der ASP 1 wurde den vorgebrachten Bedenken und Anregungen entsprochen. Gegen den VEP Nr. 178 bestehen keine Bedenken.

Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Herr Richrath Tel: 02271-834739

Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde grundsätzlich keine Bedenken.

Die Hinweise und Auflagen aus meiner Stellungnahme vom 19.08.2015 wurden bereits in dem Entwurf zum vorhabenbezogenen BP 178 berücksichtigt.

Bodenschutz

Ansprechpartner: Herr Pisi Tel: 02271-834672

Wie bereits in der Stellungnahme vom 20.08.2015 angegeben, liegen für die vom Bebauungsplan betroffene Fläche im Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen keine Eintragungen vor:

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Aus abfallrechtlicher Sicht bitte ich um die Aufnahme der folgenden Nebenbestimmung:

Aufgrund von jahrhundertlangem Erzbergbau in der Eifel weisen Überschwemmungsgebiete des Rotbaches und teilweise der Erft erhöhte Schwermetallgehalte (insbesondere Bleigehalte) auf. Die Vorhabensfläche liegt im ehemaligen und/oder aktuellen Überschwemmungsgebiet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Entsorgung des Bodens unbedenklich ist. Erdaushub zum Abtransport von der Vorhabensfläche ist daher zu untersuchen und entsprechend der Ergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen (gem. LAGA M20; Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall 20-Kap. 1.2 TR Boden; aktualisiert 2004).

Immissionsschutz

Ansprechpartnerin: Frau Klinkhammer Tel: 02271- 833454

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 178 soll ein bestehender Hotel- und Gastronomiebetrieb erweitert werden.

Zum Lärmschutz werden für den Bereich der geplanten Gartenwirtschaft aktive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die Lärmimmissionen auf die Nachbarschaft vermeiden sollen.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie die unter Ziffer 2.2 getroffenen Lärmschutzfestsetzungen ermittelt wurden.

Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten fehlt.

Darüber hinaus wurden folgende Emissionen schalltechnisch nicht betrachtet und bewertet:

- haustechnische Einrichtungen,
- die Zu- und Abfahrt der Tiefgarage,
- Gäste, die sich aufgrund des Rauchverbots im Außenbereich aufhalten

Des Weiteren werden keine Aussagen zu Körperschallübertragungen auf die Nachbarbebauungen z.B. durch die Nutzung der Tiefgarage getroffen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Stellungnahme vom 25.08.2015, Az. 70-7/41.05.03:

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen u.a. Veranstaltungsräume, eine überdachte Außenwirtschaft und eine Tiefgarage verwirklicht werden.

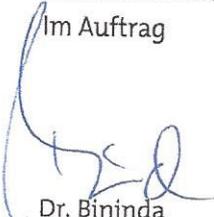
Aus der Sicht des Immissionsschutzes ist im weiteren Verfahren zu prüfen bzw. nachzuweisen, inwieweit diese Vorhaben Beeinträchtigungen in der Nachbarschaft auslösen können.

Hierbei sind neben Lärmbeeinträchtigungen, insbesondere zur Nachtzeit, auch ggf. Körperschallübertragungen auf baulich verbundene Objekte, die nicht zum Vorhabenprojekt zählen, zu berücksichtigen.

Bis zur Klärung der o.a. Punkte kann keine abschließende Stellungnahme aus der Sicht des Immissionsschutzes abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Bininda', written over a faint circular stamp or watermark.

Dr. Bininda
Amtsleiter